

Vorlage-Nr. 14/1957

öffentlich

Datum: 18.04.2017
Dienststelle: LVR-Direktorin
Bearbeitung: Herr Woltmann/ Frau Henkel

Ausschuss für Inklusion 12.05.2017 Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Dokumentation der Studien- und Informationsreise des Ausschusses für Inklusion mit dem Beirat für Inklusion und Menschenrechte

Kenntnisnahme:

Die Dokumentation der Studien- und Informationsreise des Ausschusses für Inklusion mit dem Beirat für Inklusion und Menschenrechte wird zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Worum geht es hier?*

In leichter Sprache:

Im LVR gibt es eine besondere Gruppe von Politikern und Politikerinnen. Diese arbeitet zum Thema Inklusion.

Diese Gruppe heißt so: Ausschuss für Inklusion.

Menschen mit Behinderungen beraten den Ausschuss.

Denn sie wissen sehr genau, was Menschen mit Behinderungen brauchen.

Die Gruppe, die berät, heißt so:

Beirat für Inklusion und Menschenrechte.



Der Ausschuss für Inklusion und der Beirat für Inklusion und Menschenrechte haben im März 2017 eine Reise nach Berlin gemacht. Dort haben sie viele wichtige Menschen getroffen. Zum Beispiel Politiker und Politikerinnen aus dem Bundes-Tag.



Nun gibt es ein kleines Heft mit vielen Informationen und Fotos über die Reise.

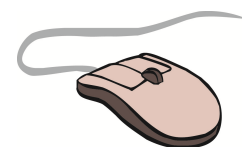


Haben Sie Fragen zu diesem Text?

Dann können Sie beim LVR in Köln anrufen:

0221-809-6153

Viele Informationen zum LVR in leichter Sprache finden Sie hier: www.leichtesprache.lvr.de



*Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und

Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren. Mit der Telefonnummer 0221-809-6153 erreicht man die zentrale Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte (00.300). Bilder: © Reinhild Kassing.

Zusammenfassung:

Der Ausschuss für Inklusion und der Beirat für Inklusion und Menschenrechte haben in der Zeit vom 07.03. bis zum 09.03.2017 eine Studien- und Informationsreise nach Berlin durchgeführt. Mit dieser Vorlage wird dem Ausschuss und dem Beirat die Dokumentation der Reise zur Verfügung gestellt.

Diese Vorlage berührt insbesondere Zielrichtung 9 des LVR-Aktionsplans „Menschenrechtsbildung im LVR systematisch betreiben“.

Begründung der Vorlage Nr. 14/1957:

Dokumentation der Studien- und Informationsreise des Ausschusses für Inklusion mit dem Beirat für Inklusion und Menschenrechte

Der Ausschuss für Inklusion und der Beirat für Inklusion und Menschenrechte haben in der Zeit vom 07.03. bis zum 09.03.2017 eine Studien- und Informationsreise nach Berlin durchgeführt.

Das Ziel dieser Reise bestand darin, durch verschiedene Kontaktgespräche auf die Beiträge des LVR zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) im Rheinland von höherer kommunaler Ebene aus hinzuweisen und politische Anliegen des Ausschusses für Inklusion unmittelbar „aus erster Hand“ vorzubringen.

Dies entspricht der Zuständigkeit des Ausschusses für Inklusion für die Beratung der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans der Bundesregierung zur BRK, soweit dieser die Belange des Landschaftsverbandes Rheinland betrifft, unter besonderer Berücksichtigung der diesbezüglichen Gesetzgebung und politischen Meinungsbildung in Verbänden und Gremien auf Bundes- und internationaler Ebene (vgl. Vorlage Nr. 14/1311).

Mit dieser Vorlage wird dem Ausschuss und dem Beirat die Dokumentation der Reise zur Verfügung gestellt. Diese ist in elektronischer Form der Vorlage beigelegt (s. Anlage). Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Reise erhalten die Dokumentation in Papierform.

L u b e k

Anlagen

Dokumentation der Studien- und Informationsreise des Ausschusses für Inklusion mit dem Beirat für Inklusion und Menschenrechte



Gemeinsam in Berlin

7. bis 9. März 2017

**Dokumentation
der Studien- und Informationsreise
des Ausschusses für Inklusion
mit dem Beirat für Inklusion
und Menschenrechte**

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort	3
2.	Das Programm im Überblick	4
3.	Die Reisedelegation	5
4.	Fachgespräch mit der Antidiskriminierungsstelle ... des Bundes	7
5.	Fachgespräch mit dem Focal Point..... der Bundesregierung	25
6.	Parlamentarische LVR-Kaffeetafel	36
7.	Diskussionsrunde	43
	„Auf dem Weg zu einer Kultur der Beteiligung“	43
8.	Impressionen	48

1. Vorwort

In der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Inklusion und seines Beirates für Inklusion und Menschenrechte am 21. September 2015 wurde grundsätzlich beschlossen, in der 14. Wahlperiode der Landschaftsversammlung Rheinland eine gemeinsame Studien- und Informationsreise nach Berlin zu unternehmen.

Diese Absicht wurde in eine Programmplanung überführt. Diese entspricht der Zuständigkeit des Ausschusses für Inklusion auch für die politische Beratung des Nationalen Aktionsplans der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, soweit Belange des Landschaftsverbandes Rheinland berührt werden. Dem geplanten Programm hat der Landschaftsausschuss am 1. Juli 2016 zugestimmt.

Vom 7. bis zum 9. März 2017 wurden schließlich zahlreiche relevante Akteure und Ansprechpersonen auf Bundesebene in Berlin erreicht. Die Begegnungen und Besuche verstärken die überregionale Vernetzung und den Bekanntheitsgrad des LVR als höherer Kommunalverband in Nordrhein-Westfalen und als größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen in Deutschland.

Diese Dokumentation der Reise fasst noch einmal das gesamte Programm, die Gesprächspartnerinnen und -partner sowie die Themenschwerpunkte zusammen. Enthalten sind zudem die Präsentationen der Antidiskriminierungsstelle des Bundes und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

Der Ausschuss für Inklusion und sein Beirat haben durch die Reise wichtige Impulse und Anregungen für die weitere Arbeit erhalten. Dafür bedanken wir uns bei allen Beteiligten.

Köln, im April 2017

Josef Wörmann
Ausschussvorsitzender

Gertrud Servos
Beiratsvorsitzende

2. Das Programm im Überblick


Tag 1: 7. März 2017

7.48 bis 12.09 Uhr		Gruppenanreise ab Köln Hbf
13.00 bis 14.15 Uhr		Check-in im Hotel und Mittagsimbiss
15.00 bis 17.00 Uhr		Fachgespräch mit der Antidiskriminierungsstelle des Bundes
17.30 bis 18.00 Uhr		Besuch in der Bundesgeschäftsstelle des Sozialverbandes Deutschland
Ab 18.00 Uhr		Gemeinsames Abendessen

Tag 2: 8. März 2017

09.00 bis 11.30 Uhr		Fachgespräch mit dem Focal Point der Bundesregierung
12.00 bis 13.00 Uhr		Führung durch das BMAS
13.00 bis 16.00 Uhr		Parlamentarische LVR-Kaffeetafel nach rheinischer Art im Kleisthaus
Ab 19.00 Uhr		Gemeinsames Abendessen

Tag 3: 9. März 2017

9.30 bis 12.00 Uhr		Diskussionsrunde „Auf dem Weg zu einer Kultur der Beteiligung“ in der Vertretung des Landes NRW beim Bund
12.00 bis 12.30 Uhr		Mittagsimbiss in der Landesvertretung
13.49 bis 18.09 Uhr		Gruppenrückreise nach Köln Hbf

3. Die Reisedelegation

Politische Vertreterinnen und Vertreter des Ausschusses für Inklusion und des Beirates für Inklusion und Menschenrechte:

Bell	Dr. Hans-Günter	Die Linke
Boos	Regina	FDP
Daun	Dorothee	SPD
Hagenbruch	Detlef	Freie Wähler/Piraten
Herlitzius	Bettina	Bündnis 90/Die Grünen
Isenmann	Walburga	CDU
Jacob	Tobias	Die Linke
Krebs	Bernd	CDU
Norkowsky	Arnold	CDU
Recki	Gerda	SPD
Rubin	Dirk	CDU
Schmerbach	Cornelia	SPD
Schmitt-Promny M.A.	Karin	Bündnis 90/Die Grünen
Schulz	Margret	SPD
Servos	Gertrud	SPD (Vorsitzende LVR-Beirat für Inklusion und Menschenrechte)
Wöber-Servaes	Sylvia	CDU
Wörmann	Josef	CDU (Vorsitzender LVR-Ausschuss für Inklusion)
Zsack-Möllmann	Martina	Bündnis 90/Die Grünen

Für den Landesbehindertenrat NRW („LBR-Pool“) sowie die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege:

Arnold	Agnes	Landesbehindertenrat NRW
Grimbach-Schmalfuß	Uta	Landesbehindertenrat NRW
Huppert	Dr. Christian	Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege
Ladenberger	Horst	Landesbehindertenrat NRW
Seipelt-Holtmann	Claudia	Landesbehindertenrat NRW

Für die LVR-Verwaltung:

Lubek	Ulrike	LVR-Direktorin
Lewandrowski	Dirk	LVR-Dezernent Soziales
Woltmann	Bernd	LVR-Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte
Henkel	Melanie	LVR-Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte

Gast:

Förster	Dr. Stephan	Leiter der Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens
---------	-------------	--

4. Fachgespräch mit der Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Die Reisedelegation wurde durch Herrn Bernhard Franke, den stellvertretenden Leiter der Antidiskriminierungsstelle, begrüßt.

Herr Wörmann bedankte sich im Namen der gesamten Reisedelegation des LVR für die Einladung der ADS.

Abbildung 1: Ausschussvorsitzender Josef Wörmann bedankt sich bei der ADS für die Einladung



Anschließend stellte Antja Goll die Arbeit der Antidiskriminierungsstelle vor und beantwortete die vielfältigen Fragen der Reisegruppe.



Antidiskriminierungsstelle
des Bundes



Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes und das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz

Antje Goll
07.03.2017



Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

Schutzbereiche und Handlungsmöglichkeiten

Schutzbereiche auf Grundlage europäischer Gleichbehandlungsrichtlinien

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz setzt vier europäische Gleichbehandlungsrichtlinien in deutsches Recht um.

Es schützt vor Benachteiligungen aus folgenden Gründen

- Rassismus / ethnische Herkunft
- Geschlecht
- Religion / Weltanschauung
- Behinderung
- Alter
- sexuelle Identität



Seite 3

Wo wirkt das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG)?

Das Gesetz wirkt vor allem in zwei Anwendungsbereichen:

- in Beschäftigung und Beruf (Zugang, Aufstieg, Kündigung)
- bei sogenannten Alltagsgeschäften (Massengeschäfte)

Im Bereich der Bildung ist das AGG anwendbar, wenn es sich um privatrechtliche Verträge handelt. Zum Beispiel bei diskriminierendem Verhalten an einer Privatschule. Für den Bereich der staatlichen Bildung gelten die Schulgesetze der Bundesländer.



Seite 4

Begriffsbestimmung: Benachteiligung - Diskriminierung

Unmittelbare Benachteiligung

Mittelbare Benachteiligung: Dem Anschein nach neutrale Regelungen benachteiligen Personen wegen eines AGG-Merkmals.

Belästigung: Unerwünschte Handlung im Zusammenhang mit einem AGG-Merkmal. Sie schafft ein würdeverletzendes Umfeld.

Sexuelle Belästigung: Unerwünschte, sexuell bestimmte Handlung, die eine Verletzung der Würde bezweckt oder bewirkt.

Anweisung zur Benachteiligung



Seite 5

Besonderheiten des AGG

Horizontaler Ansatz: Das AGG vertritt über die Richtlinien hinausgehend einen horizontalen Ansatz. Das heißt, alle Merkmale sind gleichermaßen schutzwürdig im Arbeits- und Zivilrecht.

Schutz vor Mehrfachdiskriminierung: Das AGG sieht ausdrücklich besonderen Schutz bei Diskriminierung wegen mehrerer im Gesetz genannter Merkmale vor.

Teilweise Beweislastumkehr: Betroffene müssen nicht beweisen, dass sie diskriminiert wurden, aber Indizien vorlegen, die eine Diskriminierung nahe legen.

Positive Maßnahmen: Verstöße gegen das Gleichbehandlungsgebot des AGG sind zulässig, wenn sie dazu dienen, bislang benachteiligte Gruppen zu fördern.



Seite 6

Ziele des Gesetzes: Prävention und Intervention

Das Gesetz hat zwei Ziele:

Prävention

- Einrichtung von Beschwerdestellen in Betrieben
- Information und Schulung von Beschäftigten
- Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung durch die ADS

Intervention

- Beratung und Schlichtung durch die ADS
- Prüfung von Beschwerden durch betriebliche Beschwerdestellen
- Klage auf Entschädigung oder Schadensersatz



Seite 7

Maßnahmen und Pflichten des Arbeitgebers

Das Gesetz sieht eine Reihe von vorbeugenden Maßnahmen des Arbeitgebers für seine Beschäftigten vor:

- Einrichtung von **Beschwerdestellen** im Betrieb
- **Information** und Schulung der Beschäftigten
- Veranlassung der **Prüfung** von Beschwerden durch betriebliche Beschwerdestellen
- **Unterbindung** einer erfolgten Benachteiligung (z.B. durch Abmahnung, Umsetzung, Kündigung)



Seite 8

Individuelle Handlungsmöglichkeiten

- **Beschwerderecht** beim Arbeitgeber
- Anspruch auf **Entschädigung und Schadensersatz**
- **Klagefrist:** Ansprüche müssen innerhalb von 2 Monaten schriftlich geltend gemacht werden.
- Alltagsgeschäfte: zusätzlicher Anspruch auf **Beseitigung der Diskriminierung**
- Bei Bewerbungen besteht **kein Anspruch auf Einstellung.**



Seite 9



Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS)

Aufgaben und Arbeitsbereiche

Wesentliche gesetzliche Aufgaben

Die EU-Richtlinien schreiben die Einrichtung eines „National Equality Body“ vor. Das ist in Deutschland die ADS.

Die wesentlichen gesetzlichen Aufgaben der ADS sind laut AGG:

- **Beratung** (voraussetzungsfrei, kostenlos, kann nicht die anwaltliche Begleitung ersetzen)
- **Forschung** (Forschungslücken benennen, Aufträge vergeben)
- **Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung**

Organisation der ADS

Die ADS ist eine unabhängige Bundesbehörde.

Personal- und haushaltsrechtlich ist die Stelle an das Bundesfamilienministerium angegliedert.

Antidiskriminierungsstelle des Bundes Leiterin: Christine Lüders			
Verwaltung			
Referat ADS-P Presse und Politische Planung	Referat ADS-1 Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation	Referat ADS-2 Forschung und Grundsatzangelegenheiten	Referat ADS-3 Beratung

Die ADS im Vergleich: Jährliches Budget

Jährliche Ausgaben institutioneller Antidiskriminierungspolitik (2013)

Land	Bevölkerung (in Mio.)	Gesamt- ausgaben (in Mio. Euro)	Ausgaben pro Kopf (in Euro)
USA	319,9	479,9	1,56
UK	64,1	44,5	0,69
Kanada	35,2	19,7	0,56
Schweden	9,6	3,0	0,31
Deutschland	80,6	3,0	0,04



Seite 13



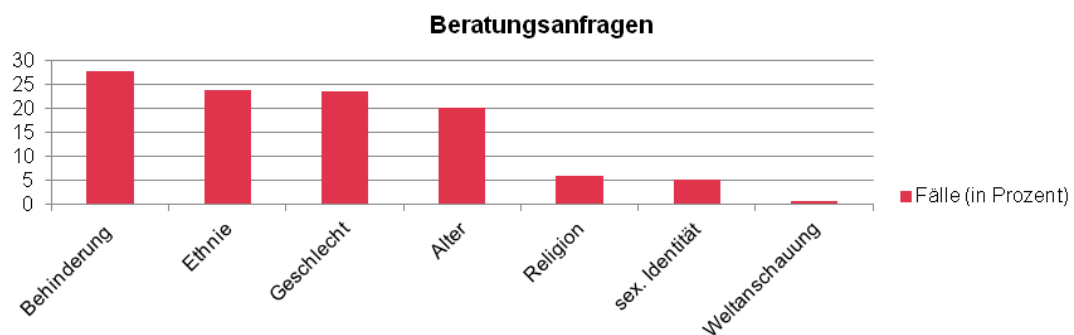
Aus der Arbeit der ADS

Beratung und Forschung

Umfang der Beratung

- Wer glaubt, wegen eines im AGG genannten Merkmals diskriminiert worden zu sein, kann sich an die ADS wenden. Die Beratung ist voraussetzungslos, kostenlos und nicht an Fristen gebunden.
- Auch Arbeitgeber, Personalverantwortliche und Beschäftigtenvertretungen berät die ADS.
- Die ADS bietet eine rechtliche Erstberatung zum AGG an.
- In vielen Fällen kann eine regionale und spezialisierte Beratung vermittelt werden.
- Auf Wunsch kann die ADS versuchen, zu schlichten und eine gütliche Einigung erreichen.

Verteilung der Beratungsanfragen auf die Diskriminierungsmerkmale



Beispiele aus der Beratung

- Nichtvermietung von Wohnraum wegen „ausländisch klingendem“ Namen
- Kündigung einer Schwangeren während der Probezeit
- keine Zulassung von muslimischen Frauen mit Kopftuch in einem Fitnessstudio
- kein Eintritt in eine Disco wegen „ausländischem Aussehen“
- keine Chance auf dem Arbeitsmarkt, da die Person „zu alt“ ist

Beispiele aus der Beratung zum Merkmal Behinderung

- Eine Familie darf wegen der Behinderung der Tochter nicht in dem bereits gebuchten und bezahlten Hotel übernachten. Die Buchungskosten werden nicht zurückerstattet.
- Der Beitrag eines Mädchens zum Regionalwettbewerb „Jugend musiziert“ wird mit Verweis auf deren Behinderung nicht gewertet. Das Kind spielte zunächst 30 Minuten, bevor der Leiter das Kind mit den Worten unterbricht: „Das ist doch kein Wettbewerb für Behinderte!“
- Eine blinde Frau darf auf Helgoland ein Schwimmbad nicht mehr besuchen, das sie zuvor mehrere Jahre lang aufsuchen durfte. Die Antidiskriminierungsstelle konnte erfolgreich vermitteln und die Frau darf wieder schwimmen gehen.

Beispiel aus der Beratung zu sexueller Belästigung am Arbeitsplatz

Eine Psychologin arbeitet in dem pädagogischen Team einer betreuten Wohngruppe. Ein Kollege belästigt sie seit zwei Jahren: obszöne Witze, körperliches Bedrängen, zweideutige **Aussagen mit sexuellem Bezug**.

Trotz mehrfacher Unterlassungsaufforderung hört die sexuelle Belästigung nicht auf. Die Teamleiterin **verharmlost die Vorfälle** und beschuldigt die Betroffene, die Situationen falsch zu verstehen oder zu ernst zu nehmen.

Nach der Beratung wendet sich die Betroffene direkt an den Arbeitgeber. Der Belästiger wird daraufhin **abgemahnt und versetzt**.



Projekte der Öffentlichkeitsarbeit

Kampagnen, Themenjahre

Rechtsgutachten zur Rehabilitierung der Opfer des § 175

- Eine Rehabilitierung der Männer, die in der Bundesrepublik nach dem schwulenfeindlichen § 175 StGB verurteilt wurden, ist mit dem Grundgesetz vereinbar.
- Im Jahr 2000 wurden vom Bundestag bereits alle Opfer rehabilitiert, die bis 1945 verurteilt worden waren.
- Bis zur Entschärfung des Paragraphen im Jahr 1969 wurden nach Schätzungen rund 50.000 Männer zu teils mehrjährigen Haftstrafen verurteilt, danach etwa 3.500.
- Homosexuelle Handlungen unter Männern waren unter wechselnden Tatbestandsvoraussetzungen bis 1994 strafbar.
- Bundesjustizminister Heiko Maas hat einen Gesetzentwurf zur Rehabilitierung angekündigt.



Seite 21

Umfrage: Diskriminierung in Deutschland 2015

- Bislang größte Erhebung zum Thema Benachteiligung: ca. 17.000 Teilnehmende.
- Fast ein Drittel der Befragten (31,4 %) haben in den letzten zwei Jahren Diskriminierung erlebt.
- Am häufigsten wird von Diskriminierung aufgrund des Alters berichtet (14,8 %).
- Im Arbeitsleben ist das Diskriminierungsrisiko besonders hoch (48,9 %).
- Rund 40 Prozent unternehmen nichts gegen die erlebte Diskriminierungserfahrung.
- Ergebnisse fließen in den 3. Bericht an den Deutschen Bundestag ein.



Diskriminierung
UMFRAGE ! in Deutschland 2015

Seite 22

Anonymisierte Bewerbungsverfahren

- Menschen mit „ausländisch klingendem“ Namen haben bis zu 24 Prozent schlechtere Chancen zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen zu werden.
- Auch Bewerbungen älterer Menschen und von Frauen mit Kindern werden oft aussortiert, bevor die Qualifikation geprüft wird.
- Beispiel: Alter, Name, Geschlecht, Familienstand etc. werden in erster Phase anonymisiert.
- Wissenschaftlich begleitetes Projekt in mehreren Bundesländern



Seite 23

Plakatkampagnen



Seite 24

Themenjahre zu Diskriminierungsmerkmalen

- Idee: Die einzelnen Diskriminierungsmerkmale sollen nachvollziehbar werden.
- Ab 2012 wird jedes Kalenderjahr einem Diskriminierungsmerkmal des AGG gewidmet (Öffentlichkeitsarbeit und Forschung).
- Die Besonderheiten eines jeden Merkmals sollen hervorgehoben und die Lebenssituationen Betroffener nachvollziehbar gemacht werden.

Themenjahre 2012 und 2013



Im besten Alter. Immer.
Themenjahr 2012



Selbstbestimmt dabei. Immer.
Themenjahr 2013

Themenjahr „Selbstbestimmt dabei. Immer.“

- in Zusammenarbeit mit dem Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen
- bundesweite Aktionswoche mit 18 bundesweiten Veranstaltungen
- mit dem LVR: Fachtagung der LVR-Kommission Inklusion zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in NRW
- Fachtagung „Selbstbestimmt dabei. Immer.“- Inklusion in Alltag und Arbeitsleben mit Präsentation der drei Studien „Zugang zum allg. Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen.“, „Schutz vor Benachteiligungen aufgrund chronischer Krankheit.“ und „Barrierefreie Dienstleistungen“ – Benachteiligungen von behinderten Menschen beim Zugang zu Dienstleistungen privater Unternehmen.



Seite 27

Themenjahre 2014 und 2015



Seite 28

2016: 10 Jahre AGG - Evaluierung des Gesetzes

Zentrale Ergebnisse:

- Frist zur Geltendmachung von zwei auf sechs Monate verlängern
- Klagerecht für Antidiskriminierungsverbände
- Schutz bei sexueller Belästigung stärken
- Angemessene Vorkehrungen: Barrierefreiheit stärken
- Schutz bei Fremdpersonaleinsatz sichern
- Dreieckskonstellationen im Arbeits- und Zivilrecht



Themenjahr 2016 zu Diskriminierungen wegen der Religion oder Weltanschauung

**Freier Glaube. Freies Denken.
Gleiches Recht.**

Themenjahr 2016

Themenjahr 2017



Ausgewählte Aktivitäten:

- Aktionstag vor dem Brandenburger Tor am 17. Mai 2017
- Umfrage zur Situation von LSBTIQ* Lehrkräften in Deutschland
- „Ehe für alle jetzt!“ CSD-Tour von Christine Lüders, Leiterin der Antidiskriminierungsstelle
- Literarischer Salon zum Themenjahr „Gleiches Recht für jede Liebe – lesbisches und schwules Lieben in der Literatur“ im Juli 2017
- Fachtagung zum Thema „Sexuelle Identität und Mehrfachdiskriminierung“ im September



Seite 31



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Antidiskriminierungsstelle des Bundes
Glin kastraße 24
10117 Berlin

www.antidiskriminierungsstelle.de

Beratung

Tel. 030 18555-1865
E-Mail: beratung@ads.bund.de

Zentrale

Tel. 030 18555-1855
E-Mail: poststelle@ads.bund.de



Abbildung 2: Die LVR-Reisedelegation lauscht interessiert dem Vortrag der ADS



5. Fachgespräch mit dem Focal Point der Bundesregierung

Zu Beginn erfolgte ein Vortrag über die Arbeit des Focal Points durch Ulrike Knospe und André Necke.

Abbildung 3: Der Focal Point der Bundesregierung stellt seine Arbeit vor



Abbildung 4: Josef Wörmann stellt die Reisedelegation vor



Abbildung 5: Ausschuss und Beirat diskutieren mit dem Focal Point





NATIONALER AKTIONSPLAN 2.0

ZUR UN-BEHINDERTENRECHTSKONVENTION

Berlin, 8. März 2017



- langfristige, ressortübergreifende, behindertenpolitische Gesamtstrategie der Bundesregierung (bis 2021)
- > 200 Einzelmaßnahmen
- 12 Handlungsfelder
(u.a. Arbeit und Beschäftigung, Bildung, Rehabilitation, Prävention und Gesundheit,...)
- 7 Querschnittsthemen
(Gender Mainstreaming, Migration, Vielfalt der Behinderung, Barrierefreiheit, selbstbestimmt Leben, Assistenzbedarf und Gleichstellung)
- regelmäßige Evaluation und Weiterentwicklung





Kritik der Zivilgesellschaft

keine
verbindlichen
überprüfbaren
Ziele

wenig
ambitionierte
Maßnahmen

messbare
Indikatoren
fehlen

**NAP enttäuscht und
ist nicht ausreichend
zur Umsetzung der UN-BRK**

wenige
gesetzgeberische
Maßnahmen

Beteiligungs-
standards
fehlen

kaum neue
Maßnahmen



Koalitionsvertrag

- „Auf dem Weg zur inklusiven Gesellschaft ist die UN-BRK bei politischen Entscheidungen, die die Menschen mit Behinderungen betreffen, zu berücksichtigen.“
- „Gemeinsam mit den Menschen mit Behinderungen und deren Organisationen werden wir den Nationalen Aktionsplan weiterentwickeln.“



Ansatzpunkte für Weiterentwicklung

- prozessuale und strukturelle Ebene
 - Beteiligung der Zivilgesellschaft
 - Einbindung der Ressorts
 - Vernetzung mit anderen Akteuren
- inhaltliche Ebene
 - Maßnahmenauswahl
 - Maßnahmenbeschreibung



Einbindung der Ressorts

- AL-Steuerungsgruppe
 - Steuerung der Weiterentwicklung
 - 3 Sitzungen
- regelmäßige Ressortgespräche auf Fachebene
 - Vorbereitung der AL-Steuerungsgruppe
 - Ausarbeitung der Struktur des NAP 2.0
 - Ausarbeitung der neuen Maßnahmen
- Direkter Austausch mit Zivilgesellschaft im Werkstattgespräch und bei den Inklusionstage



Beteiligung der Zivilgesellschaft

- Inklusionstage
 - 2014 - Startpunkt der Weiterentwicklung des NAP
 - 2015 - Vorstellung des Arbeitsentwurfs des NAP
- enge Einbindung des NAP Ausschusses
 - erste, zentrale Anlaufstelle für Focal Point
 - Sitzungen alle zwei Monate
 - Beteiligung bei der Konzeption und Entwicklung
 - Vorbereitung und Durchführung der Inklusionstage / des Werkstattgespräches
- Werkstattgespräch
 - erweiterter NAP Ausschuss mit Ressorts



Vernetzung

VN	• Vernetzung
EU	• Vernetzung
Bund	<ul style="list-style-type: none"> • NAP 2.0 • politikfeldübergreifender Ansatz • Maßnahmen und Projekte in allen Lebenslagen • Bewusstseinsbildung • enge Beteiligung von Verbänden
Länder	<ul style="list-style-type: none"> • Vernetzung • Gemeinsame Projekte
Kommunen und Unternehmen	<ul style="list-style-type: none"> • Vernetzung • Gemeinsame Projekte

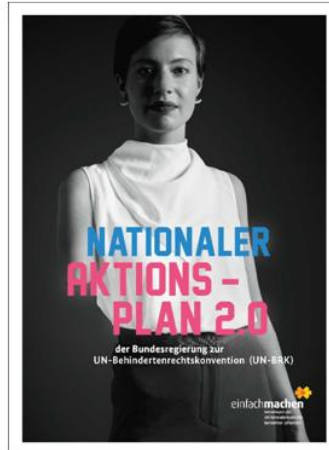
Referenzquellen zur Weiterentwicklung des NAP



UN-BRK und
ca. 60 Empfehlungen
des UN-BRK-Ausschusses
aus Staatenprüfung 2015



Evaluation des NAP
durch Prognos



Inklusionstage
2014 und 2015



Teilhaberbericht
der Bundesregierung

9

Aufbau der Handlungsfelder

themenorientierter Aufbau im Handlungsfeld

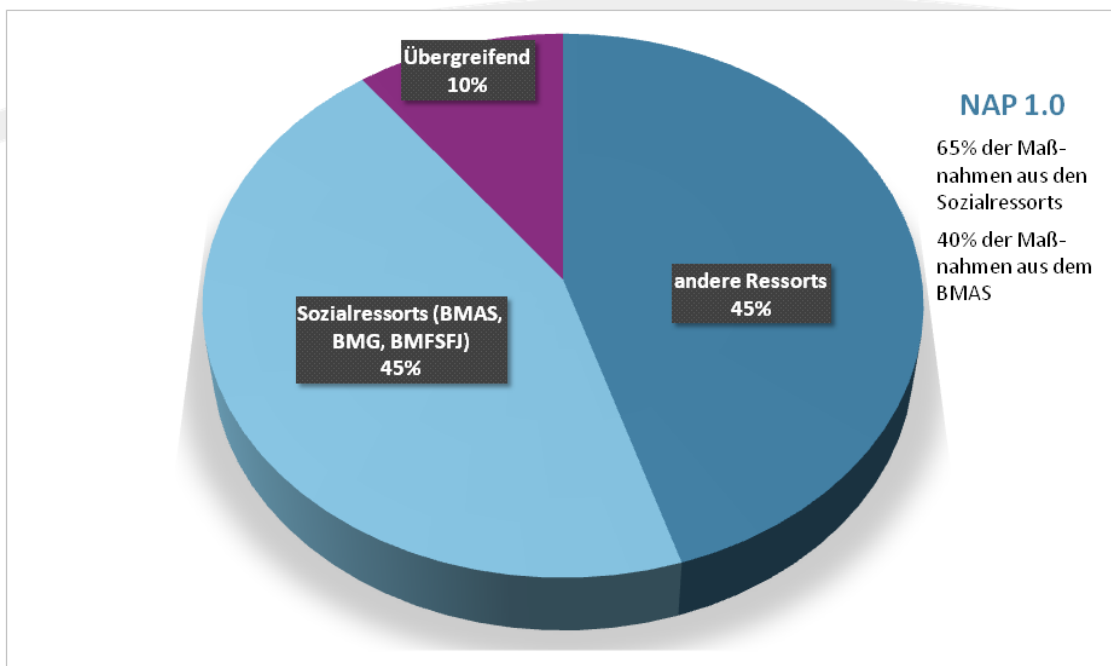
- Zielbeschreibung
 - möglichst quantitativ
 - Rückbindung an die UN-BRK
- Status quo
 - Daten und Fakten aus Teilhaberbericht
 - Rückkopplung mit NAP 1.0 und Evaluierung
 - Rückkopplung mit Staatenprüfung
 - Rückbindung an die UN-BRK
- Maßnahmen
 - tabellarische Darstellung
 - Titel, Beschreibung der Maßnahme, verantwortliches Ressort (nur noch ein Ressort), Frist für Umsetzung

11



- Auftrag aus Koalitionsvertrag:
„Gemeinsam mit den Menschen mit Behinderungen und deren Organisationen werden wir den Nationalen Aktionsplan weiterentwickeln.“
- NAP 2.0 setzt auf die **242** Maßnahmen des ersten NAP auf
- **Alle** Ressorts sind diesmal mit neuen Maßnahmen vertreten
- Insgesamt **175** neue Maßnahmen im NAP 2.0
- Rd. **10 %** der Maßnahmen sind übergreifend und werden gemeinsam von mehreren Ressorts, Ländern oder anderen Akteuren getragen
- Breiter inhaltlicher Ansatz erstreckt sich horizontal über die verschiedenen Politikfelder und auch vertikal über verschiedene Ebenen

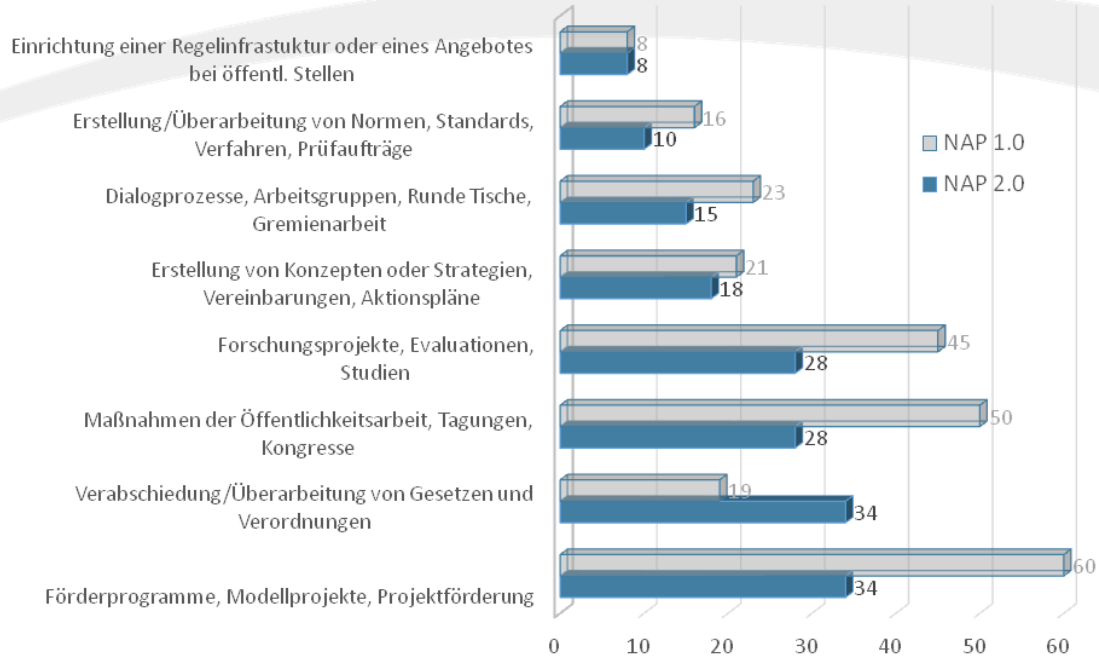
11



12



Maßnahmen nach Maßnahmearten



13



Schwerpunkte im NAP 2.0

- Umfangreiche Handlungsfelder sind „Arbeit und Beschäftigung“, „Bewusstseinsbildung“, „Prävention, Rehabilitation, Gesundheit, Pflege“ und als Querschnittsthema „Barrierefreiheit“
- Viele gesetzgeberische Maßnahmen: „Behindertengleichstellungsgesetz, Bundesteilhabegesetz, SGB IX (Reha sowie Schwerbehindertenrecht), Pflege-stärkungsgesetz, GKV-Versorgungsstärkungsgesetz, Vergaberecht...“
- Förderung der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderungen in den allgemeinen Arbeitsmarkt
- Viele Empfehlungen des Vertragsausschusses werden aufgegriffen beispielsweise bei:
 - Neufassung des Behinderungsbegriffs (Nr. 8a)
 - Schaffung von Anreizen für die Beschäftigung bei öffentlichen und privaten Arbeitgebern im allgemeinen Arbeitsmarkt (Nr. 50)
 - Rechte von Menschen mit Behinderungen in Bezug auf die internationalen Entwicklungsverpflichtungen umfassend berücksichtigen (Nr. 60)

14



Bezugspunkte zur kommunalen und Landesebene

- Aktivitäten der Länder im Vernetzungskapitel
- Aktivitäten der kommunalen Spitzenverbände werden im Vernetzungskapitel dargestellt
- Gemeinsame Maßnahmen (z.B. inklusiver Sozialraum)

- regelmäßige Bund-Länder-Gespräche
- Netzwerktreffen der Aktionsplanakteure
- Inklusionstage

15



Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit

16

Thematische Schwerpunkte des anschließenden Fachgesprächs waren:

- Abschließende Bemerkungen 2015 zum ersten Staatenbericht Deutschlands, Follow up-Prozess und Zeitplan für den zweiten Staatenbericht, mögliche Beiträge der Kommunen und Höheren Kommunalverbände
- Gewaltschutz insbesondere von Mädchen und Frauen mit Behinderungen in Einrichtungen
- Zivilgesellschaftliches Engagement für alle? Erfahrungen des Bundes mit dem inklusiven Freiwilligendienst „weltwärts“ des Bundesentwicklungsministeriums (BMZ)
- Gesundheit und Teilhabe: Innovative Wege (z.B. „Mit den Ohren Sehen – Klicksonar an den LVR-Förderschulen“, LVR-gefördertes Projekt „Discovering Hands“)
- Querschnittsfragen zum Inklusionsstärkungsgesetz NRW, u.a. verständliche Sprache in der Verwaltung, geplante Schritte zur Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes Bund
- Aktuelle Umsetzungsfragen zum BTHG

Abbildung 6: Auch in Zukunft wollen LVR und BMAS eng kooperieren



6. Parlamentarische LVR-Kaffeetafel

Ablauf

13.00 bis 13.30 Uhr Empfang der Gäste und Beginn der Kaffeetafel

13.30 bis 15.30 Uhr Offizielle Eröffnung und Tischgespräch zu zentralen Fragestellungen der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Moderation: Lothar Guckeisen

15.30 bis 16.00 Uhr Geselliger Ausklang

Teilnehmende des moderierten Tischgesprächs

Schmachtenberg	Dr. Rolf	Leiter der Abteilung „Belange behinderter Menschen, Prävention und Rehabilitation, Soziale Entschädigung und Sozialhilfe“ im Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Schummer	Uwe	Behindertenpolitischer Sprecher der CDU-Bundestagsfraktion
Tack	Kerstin	Behindertenpolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion
Werner	Katrin	Behindertenpolitische Sprecherin der Bundestagsfraktion Die Linke
Rüffer	Corinna	Behindertenpolitische Sprecherin der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen
Wörmann	Josef	Vorsitzender LVR-Ausschuss für Inklusion (Delegationsleiter)
Lubek	Ulrike	LVR-Direktorin

Thematische Schwerpunkte des moderierten Tischgesprächs waren:

- Standortbestimmung zur Umsetzung der UN-BRK in Deutschland – aus der Perspektive des Bundes und des LVR
- Aktuelle Umsetzungsfragen zum BTHG

Abbildung 7: Die herzhaften und süßen Speisen der „rheinischen Kaffeetafel“ laden dazu ein, miteinander ins Gespräch zu kommen



Abbildung 8: Offizielle Eröffnung der LVR-Kaffeetafel durch Moderator Lothar Guckeisen



Abbildung 9: Grußwort des Ausschussvorsitzenden Josef Wörmann



Abbildung 10: LVR-Direktorin Ulrike Lubek erläutert, warum sich der LVR so sehr für das Thema „Inklusion und Menschenrechte“ engagiert



Abbildung 11: Im Tischgespräch wird intensiv diskutiert...



Abbildung 12: ...insbesondere rund um das Thema Bundesteilhabegesetz



Abbildung 13: Es gibt noch viel Gesprächsbedarf



Abbildung 14: Auch das Publikum diskutiert intensiv mit



Abbildung 15: Am Abend: Blick in den Plenarsaal des Deutschen Bundestags



7. Diskussionsrunde „Auf dem Weg zu einer Kultur der Beteiligung“

Teilnehmende an der Diskussionsrunde

Bentele Leisering	Verena Dr. Britta	Bundesbehindertenbeauftragte Deutsches Institut für Menschenrechte Monitoring Stelle zur UN-BRK
Russo	Jasna	Aktivistin der Bewegung von Psychiatriebetroffenen
Krauthausen	Raul	Gründer und Vorsitzender des Berliner Vereins Sozialhelden e.V.
Harms	Janna	NUEVA Berlin (Nutzerinnen und Nutzer evaluieren)
Schaffrath	Enrico	NUEVA Berlin (Nutzerinnen und Nutzer evaluieren)
Servos	Getrud	Vorsitzende LVR-Beirat für Inklusion und Menschenrechte

Moderation: Lothar Guckeisen

Thematische Schwerpunkte der Diskussionsrunde waren:

- Politische Bedeutung und aktuelle Qualität der zivilgesellschaftlichen Beteiligung an der Umsetzung der BRK in Deutschland (Strukturen, Prozesse, Ergebnisse)
- Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für die gleichberechtigte politische Partizipation vor dem Hintergrund der vielfältigen Erscheinungsformen von Behinderung (z.B. besondere Belange bezüglich Lernschwierigkeiten oder chronisch psychischer Erkrankungen)
- Beteiligung und Empowerment fördern: Geeignete Maßnahmen zur Nachhaltigkeit der Selbstorganisation/Selbstverwaltung und zur Qualifizierung und Nachwuchsförderung im Feld der Selbstvertretung

- Was sollte die „Beteiligungskultur“ im Rahmen einer gesamtgesellschaftlichen „Kultur der Menschenrechte“ in Deutschland künftig auszeichnen?

Abbildung 16: Thilo Scholle begrüßt die Reisedelegation im Namen des Hausherrn in der Landesvertretung NRW



Abbildung 17: Die Beiratsvorsitzende Getrud Servos erläutert, wie politische Partizipation und zivilgesellschaftliche Beteiligung im LVR aussieht



Abbildung 18: In der Runde wird intensiv über die Partizipation von Menschen mit Behinderungen diskutiert



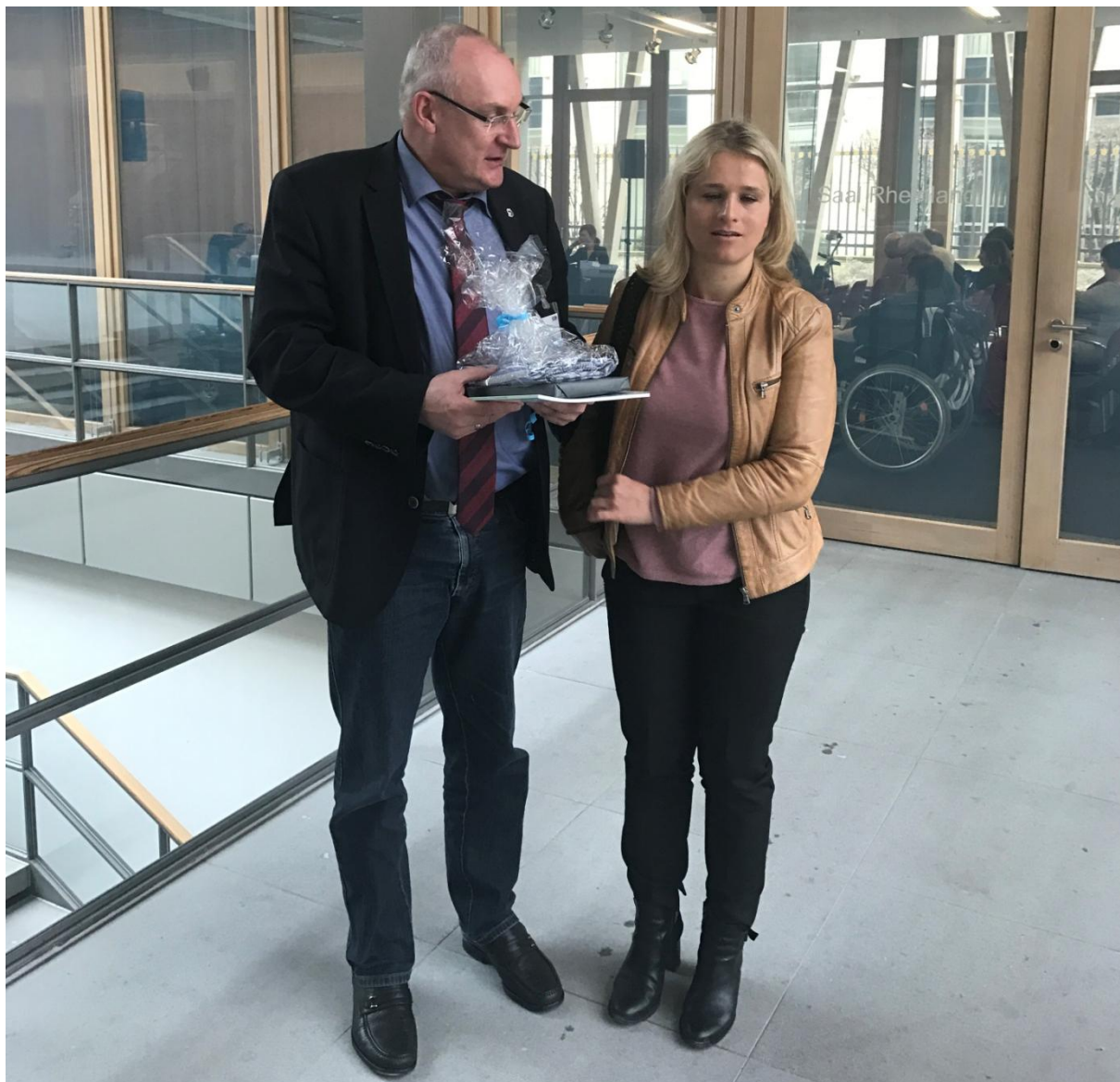
Abbildung 19: Auch das Publikum bringt sich ein



Abbildung 20: Im Nachgang gibt es noch viel Gesprächsbedarf



Abbildung 21: Josef Wörmann überreicht Frau Bentele ihr Gastgeschenk



8. Impressionen





Impressum

Gemeinsam in Berlin.
Dokumentation
der Studien- und Informationsreise
des Ausschusses für Inklusion
mit dem Beirat für Inklusion und Menschenrechte

Herausgeber

LVR
Kennedy-Ufer 2
50679 Köln

Redaktion

Ulrike Lubek
Bernd Woltmann (verantwortlich)
Melanie Henkel

Fotos

Bernd Woltmann, Sylvia Wöber-Servaes, Ulrike Lubek, Agnes Arnold

Layout

Melanie Henkel

Druck

LVR-Druckerei

Köln, April 2017